



HAUSORDNUNG

Präambel

Unser Pfadfinderheim steht in erster Linie dem Rather Pfadfinderstamm sowie der Jugend zur Erholung, für Freizeiten, Besinnungstage, Kurse und Seminare zur Verfügung. Um allen den Aufenthalt hier zu erleichtern, haben wir folgende "Hinweise" zusammengestellt, um deren Beachtung wir bitten. Grundsätzlich wird jeder Gast gebeten, mit Haus und Einrichtung pfleglich umzugehen und es so zu behandeln, daß es weiterhin als Erholungs- und Freizeitheim benutzt werden kann.

§1 Schlüssel

Die Schlüssel werden nach Ankunft dem Mieter ausgehändigt. Verlorene Schlüssel müssen kostenpflichtig ersetzt werden. Die Schlüsselrückgabe erfolgt am Tag der Abreise nach Durchsicht des Hauses durch den Mieter und einen Vertreter des Heimes.

§2 Schlafräume

Bettwäsche wird nicht gestellt. Aus hygienischen Gründen dürfen auf den Matratzen Schlafsäcke nur in Verbindung mit einem Betttuch verwendet werden. Die Matratzen dürfen nur in der oberen Etage benutzt werden. Das Mobiliar muß vor der Abreise wieder an seinen ursprünglichen Platz gebracht werden.

§3 Beschädigungen

Evtl. Schäden sind sofort zu melden. Für alle Beschädigungen am Haus, der Einrichtung und im Garten haftet der Mieter.

§4 Verbrauchsabrechnung

Strom, Wasser und Gas werden nach Verbrauch zu den im Mietvertrag angegebenen Tarifen abgerechnet. Die einzelnen Zähler werden von uns vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung abgelesen.

Um die Energiekosten möglichst gering zu halten muß die Therme nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung auf „1“ zurück gestellt werden. Außerdem müssen die Heizkörper-Ventile vor Verlassen des Hauses ebenfalls auf „1“ gestellt werden.

§5 Abfall

Abfallvermeidung ist die beste Methode, die Müllberge kleinzuhalten. Aus diesem Grund ist die Benutzung von Einweggeschirr und -besteck in unserem Heim nicht erlaubt. (Es steht außerdem ausreichend Geschirr und Besteck zur Verfügung.) Gläser, Flaschen, Dosen und Altpapier müssen in die Container in der Straße "Am Gieselbach" entsorgt werden. Der restliche Abfall ist entweder wieder mitzunehmen oder in die städtischen (weißfarbigen) Müllsäcke zu füllen. Die benötigten Müllsäcke werden entsprechend den Gebühren der Stadt Köln abgerechnet oder können vom Mieter in diversen Geschäften gekauft werden. Die Mülltonne und -säcke sind dienstags abends an das Straßenschild zustellen. (Abfuhr ist jeweils Mittwoch morgens.)

§6 Reinigung

Die Räume sind sauber zu halten und täglich zu lüften. Der Schlafräum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Vor der Abreise sind die Böden der genutzten Räume naß zu wischen. Es versteht sich von selbst, daß Küche, Dusche, Waschraum und Toiletten einer besonderen Reinigung bedürfen. Eine Nachreinigung auf Kosten des Mieters behalten wir uns vor. Die Reinigungsmittel, sowie Spülmittel, -tücher und Toilettenpapier sind vom Mieter selbst mitzubringen.

§7 Rauchen

In den Schlafräumen und in der Küche ist das Rauchen nicht erlaubt. Evtl. weitere Rauchverbote regelt der Veranstalter selbst. Zigarettenkippen dürfen auf keinen Fall im Garten weggeworfen werden.

§8 Lagerfeuer

Lagerfeuer sind nur in der Feuerstelle neben dem Haus gestattet. Starke Rauchentwicklung ist dabei zu vermeiden. Bei Verlassen der Feuerstelle muß die Glut gelöscht werden. Bei länger anhaltender Trockenheit des Wetters darf die Feuerstelle wegen Brandschutz nicht genutzt werden. Bitte vorher mit dem Vermieter Rücksprache halten.

§9 Nachtruhe

Es gelten die gesetzlichen Nachtruhezeiten. Im Hinblick auf ein weiterhin gutes Zusammenleben mit unseren Nachbarn darf insbesondere nach 22:00 Uhr kein Lärm nach außen dringen. Daher sind ab 22:00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten. Ab 24:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke.

§10 Sonstiges

Sollte der Mieter das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Mietvertrag zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Sollte es wegen Ruhestörung zu einem Polizeieinsatz kommen, ist die Veranstaltung SOFORT durch den Mieter abubrechen.
